

E 27, Archiv-Nr. 19354

*Le Chef du Département politique, G. Motta,  
au Chef du Département militaire, R. Minger*

L KZ

Berne, 3 septembre 1936

Nous avons l'honneur de vous remettre, sous ce pli, copie de deux lettres qui nous ont été adressées, l'une par la Fabrique de machines-outils d'Oerlikon<sup>1</sup>, l'autre par la Société industrielle de Neuhausen<sup>2</sup>, au sujet de leurs livraisons d'armes en Chine.

---

1. Cf. annexe au présent document.

2. Lettre datée du 1<sup>er</sup> septembre (E 2001 (C) 5/160).



Comme vous le verrez, la maison d'Oerlikon reconnaît spontanément que ces livraisons étaient destinées au gouvernement de Canton<sup>3</sup> et nous expose en détail les motifs qui l'ont poussée à les effectuer. Quant à Neuhausen, sa réponse est plus évasive, mais développe une manière de voir analogue à celle d'Oerlikon, à tel point qu'on peut se demander si les deux lettres n'ont pas été concertées.

L'argumentation qui nous est présentée n'est pas sans habileté et contient des éléments dont nous ne pouvons pas ne pas tenir compte dans une certaine mesure. Il n'en reste pas moins que, dans l'affaire dont il s'agit, des livraisons d'armes ont été faites en dépit de nos recommandations et que nous nous trouvons de la sorte dans une situation fort embarrassante vis-à-vis du gouvernement chinois, dont le ministre à Berne avait fait auprès de nous les démarches que vous savez<sup>4</sup>. La conclusion qui s'impose à nos yeux est que nous aurions le plus grand intérêt à pouvoir contrôler aussi efficacement que possible et dans un avenir rapproché les exportations d'armes de nos fabricants.

#### ANNEXE

E 2001 (C) 5/160

*La Direction de la Fabrique de machines-outils d'Oerlikon<sup>5</sup>,  
au Chef du Département politique, G. Motta*

L

China

Zürich-Oerlikon, 24. August 1936

Wir haben von den Ausführungen Ihres Briefes vom 17. August<sup>6</sup> mit Interesse Kenntnis genommen und erlauben uns, folgendes zu berichten.

Unsere am 18. April und 13. Mai 1936 nach China ausgeführten Lieferungen waren für Canton bestimmt. Bei der Lieferung vom 18. April handelte es sich um 8500 Schuss für Kanonen unserer Type L, von denen wir eine Anzahl im Jahre 1930 und in den vorhergehenden Jahren nach Canton verkauft haben.

Bei der Lieferung vom 13. Mai 1936 handelte es sich um zwei Probegeschütze unserer Type Ilas mit 800 Schuss. Diese Geschütze sind in Canton vor wenigen Wochen vorgeführt worden durch einen zu diesem Zwecke dorthin geschickten Monteur, der sich übrigens noch in Canton befindet.

Vorstehendes ist der Sachverhalt, und wir tragen keinerlei Bedenken, Ihnen diesen ganz offen darzulegen, da wir aus den Lieferungen nach Canton niemals einen Hehl gemacht haben, wozu nach unserer Auffassung auch kein Grund vorlag und vorliegt.

Es ist uns natürlich bekannt, dass die Nanking-Regierung die Einfuhr von Waffen und Munition von der Ausstellung des sogenannten Nanking-Huchaos<sup>7</sup> abhängig macht. Eine solche Verfügung kann aber nur Gültigkeit haben für die Gebiete, die der Nanking-Regierung tatsächlich unterstehen. Das Bestreben der Nanking-Regierung geht allerdings dahin, ein möglichst grosses Gebiet — geographisch gedacht — für die Gültigkeit der Huchao-Verfügung in Anspruch zu nehmen.

[...]

Bei der Beurteilung chinesischer Verhältnisse darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Stellung Südchinas, also der Canton-Regierung, gegenüber der Nanking-Regierung niemals ganz

3. *Sur le gouvernement sécessionniste de Canton, cf. n° 26, n. 5.*

4. *Cf. n° 94, n. 9.*

5. *Lettre signée par E. Bührle et par W. van Vethacke.*

6. *Non reproduit.*

7. *Laissez-passer.*

geklärt gewesen ist. Südchina hatte zwar in den letzten Jahren in die Nanking-Regierung diese oder jene Persönlichkeit delegiert, Tatsache war aber, dass in Canton ein selbständiger Regentschaftsrat sich befand, sodass Canton sein eigenes Budget, sein eigenes Kriegsministerium und sein eigenes Beschaffungsamt hatte.

Die Nanking-Regierung hat bis vor wenigen Wochen niemals gewagt, die Selbständigkeit Cantons in dieser Beziehung anzutasten.

Dies schloss aber nicht aus, dass zwischen Nanking und Canton bezüglich der Waffenbeschaffung eine gewisse Verbindung bestand, zumal dann, wenn die Beziehungen zwischen beiden Parteien gute waren. Zu solchen Zeitpunkten war die Nanking-Regierung durchaus dafür, dass sich Südchina mit modernen Waffen versah. Für diese Einstellung haben wir greifbare Beweise, denn mehr als einmal hat uns die Handelsstelle der chinesischen Botschaft in Berlin, die von der Nanking-Regierung aufgezogen ist, Persönlichkeiten der Canton-Regierung und sogar der Kwangsi-Regierung zwecks Verhandlungen über Waffenkäufe zugeführt.

Wenn die Beziehungen zwischen Nanking und Canton gerade mal schlecht waren, versuchte Nanking natürlich mit allen möglichen Mitteln — wozu auch Demarchen bei europäischen Staaten gehören — Waffenkäufe durch Südchina zu verhindern.

Aus den geschilderten Zuständen folgerten nicht nur wir, sondern mehr oder weniger alle Waffenfabriken, die im Fernen Osten Geschäfte machen, dass die Canton-Regierung das Recht für sich in Anspruch nahm, ihre Waffeneinkäufe selbst zu tätigen, und dass Nanking im allgemeinen hiergegen nichts einzuwenden hatte, sondern nur gelegentlich aus taktischen Gründen der Canton-Regierung in dieser Hinsicht Schwierigkeiten machte.

Uns ist bekannt, dass die Firmen Vickers — England, Schneider und Hotchkiss — Frankreich, Fabrique Nationale — Belgien, Brünn — Tschechoslovakei, — um nur einige zu nennen —, seit Jahren und bis in die letzte Zeit Waffen und Munition nach Südchina liefern, und zwar auf Grund der Bestimmungen der Arms License<sup>8</sup>, wie wir sie an anderer Stelle schon dargelegt haben.

Die italienische Regierung ist sogar so weit gegangen, die fällige Boxer-Indemnität für Lieferung von Waffen zu verrechnen.

Eine andere Stellung konnten die Waffenfabriken auch nicht einnehmen, denn es ist für sie unmöglich, ihre Verkaufspolitik auf das manchmal mehr, manchmal weniger gespannte Verhältnis zwischen beiden Regierungen abzustellen.

Dass auch die Nanking-Regierung diese Auffassung als gegeben ansah, geht daraus hervor, dass fast alle Waffenfirmen, die Südchina belieferten, auch Lieferanten der Nanking-Regierung sind und waren. Wenn also die Nanking-Regierung die Lieferung von Waffen nach Südchina nicht dulden wollte, hätte sie die Firmen verpflichtet, nicht nach Südchina zu liefern, und wenn sie sich dieser Verpflichtung nicht gefügt hätten, würde sie ihnen die Lieferungen für die Nanking-Regierung entzogen haben.

Ganz abgesehen von diesen Erwägungen waren wir aber auch gezwungen, um den chinesischen Markt nicht ganz zu verlieren, Geschäfte mit Südchina zu machen, da wir bei der Nanking-Regierung, an die wir 1930 eine bedeutende Lieferung gemacht hatten, durch ziemlich üble Intrigen in den folgenden Jahren aus dem Geschäft herausgedrängt wurden.

Wir haben auch sonst keine Veranlassung, besondere Rücksichten auf die Nanking-Regierung zu nehmen, die sich mehrfach uns gegenüber wenig fair benommen hat. So gelingt es uns zum Beispiel nicht, das seit 3 Jahren bei der Nanking-Regierung befindliche Vorführungsgeschütz selbst weit unter Preis zu verkaufen oder es wenigstens zurückzuerhalten. Unter allen möglichen Ausflüchten wird die Angelegenheit immer und immer verschoben mit dem Ziel, uns zu zwingen, das Geschütz dort zu lassen, also zu schenken.

Wie sich das Verhältnis Nanking-Canton nach den Ereignissen der letzten Wochen endgültig gestalten wird, ist von hier aus nicht zu übersehen.

Es ist aber mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass Canton künftig mehr oder weniger von Nanking regiert werden wird. Dann werden auch die bisher von Canton selbständig durchgeführten Waffenkäufe aufhören. Entweder wird sie Nanking selbst vornehmen oder mindestens wird sich

---

8. *Prescriptions formulées par les autorités anglaises de Hongkong.*

Nanking die Kontrolle über die Waffeneinfuhr sichern dadurch, dass sie Kriegsmaterial ohne den sogenannten Nanking-Huchao nicht nach Canton hereinlässt.

Wir glauben daher, dass die Démarche des chinesischen Gesandten, die zu einer Zeit vorgenommen wurde, als der Krieg zwischen Nanking und Canton unmittelbar vor dem Ausbruch stand, heute gegenstandslos ist angesichts des eindeutigen Erfolges, den Nanking gegenüber Canton errungen hat.

Nach den uns aus Canton zugegangenen Nachrichten sind die leitenden Stellen in Canton mit Persönlichkeiten aus Nanking besetzt, insbesondere mit solchen aus der Umgebung des Marschalls Tschan Kai Check. Die Leitung der Finanzen in Canton hat der frühere Finanzminister der Nanking-Regierung und Schwager des Marschalls Tschan Kai Check, Minister Soong übernommen. Damit dürfte die Ausdehnung der Herrschaft Nankings über Canton Tatsache geworden sein, wenn auch angesichts der feindseligen Haltung der Provinz Kwangsi Rückschläge in Canton selbst nicht ausgeschlossen scheinen. Auf weite Sicht gedacht, wird sich aber wohl die Nanking-Regierung schliesslich in Canton behaupten. Damit besteht für uns die Gefahr, nunmehr auch den Markt in Südchina zu verlieren, da die Nanking-Regierung in erster Linie mit deutschen Firmen arbeitet, in diesem Fall also mit unserer Konkurrenz Rheinmetall.

[...]

Unter Berufung auf diese bei der prekären allgemeinen Lage der schweizerischen Exportindustrie gewiss schwerwiegenden wirtschaftlichen Momente und unter Hinweis auf die vom Eidg. Militärdepartement anerkannte Wichtigkeit der Erhaltung einer leistungsfähigen einheimischen privaten Kriegsmaterialindustrie möchten wir erneut insistieren, bei der politischen Einstellung gegenüber der Ausfuhr von Waffen und Munition auf diese Umstände so weit Rücksicht zu nehmen als es die politischen Interessen der Schweiz irgend zulassen.